

Zweite Änderung der Satzung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf

vom 29.01.2019

Aufgrund der §§ 3 in Verbindung mit 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nr. 19), S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 23) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 29.11.2018 die folgende „Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf“ beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 21. April 2009, zuletzt geändert durch die „Erste Änderung der Satzung der Geschäftsordnung der Gemeinde Rangsdorf“ vom 26.06.2015, wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 8 Abs. 1** erhält folgende neue Fassung:

§ 8 Einwohnerfragestunde, Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung statt. Sie soll 20 Minuten nicht überschreiten. Im Weiteren wird auf die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf verwiesen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die „Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf kann den Wortlaut der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf, in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung, im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt machen.

Rangsdorf, den 29.01.2019

Siegel

gez.
J. Hildebrandt
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Rangsdorf

gez.
K. Rocher
Bürgermeister